

# FahrschullehrerIn

## BERUFSBESCHREIBUNG

FahrschullehrerInnen dürfen (anders als FahrlehrerInnen) zu dem praktischen auch den theoretischen Unterricht (technische Grundlagen, Verkehrsvorschriften) in der Fahrschule abhalten. Für FahrschullehrerInnen sind die Zulassungsvoraussetzungen für die Lehrbefähigungsprüfung weitgehend ident mit denen, die für FahrlehrerInnen gelten. Sie müssen aber zusätzlich ein Reifezeugnis oder 5 Jahre Praxis als FahrlehrerIn während der letzten 8 Jahre, wovon mind. 1 Praxisjahr unmittelbar vor Einbringen des Antrages erforderlich ist, nachweisen können. FahrschullehrerInnen arbeiten in Büros und Schulungsräumen von Fahrschulen, auf Übungsplätzen und im Straßenverkehr. Dort haben sie Kontakt zu ihren BerufskollegInnen, VertreterInnen der Behörden und zu ihren SchülerInnen.

## Ausbildung

Um den Beruf FahrschullehrerIn ausüben zu dürfen, muss ein Fahrschullehrerkurs besucht und eine behördliche Prüfung bestanden werden. Entsprechende Kurse werden z. B. vom Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI), dem Berufsförderungsinstitut (bfi) sowie zahlreichen privaten Anbietern (z. B. Fahrschulen) durchgeführt.